

# **JAHRESABSCHLUSS 2017**

## **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **JAHRESABSCHLUSS**

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold  
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt  
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten  
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim  
Seite 15 - 18

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017  
Seite 19 - 32

## **ANHANG**

Anhang zum Jahresabschluss 2017  
Seite 33 – 68

Anlagen  
Seite 69 - 80

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim



## VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2017 IN EUR

### AKTIVA

### PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis HHJ 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>91.355.105,18</b>	<b>92.539.078,32</b>	<b>1</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>46.939.949,74</b>	<b>42.676.574,80</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>471.083,20</b>	<b>232.398,05</b>	<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>37.170.642,41</b>	<b>37.170.642,41</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.408,59	31.844,34	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>9.769.307,33</b>	<b>5.505.932,39</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	423.674,61	200.553,71	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.919.973,24	3.000.362,27
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>90.134.844,81</b>	<b>91.563.601,49</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.849.334,09	2.505.570,12
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.431.336,93	20.370.072,93	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	27.408.336,88	27.999.140,03	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.399.667,16	39.261.244,07	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	295.449,75	347.817,68	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.102.265,94	2.103.759,28	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.497.788,15	1.481.567,50	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>749.177,17</b>	<b>743.078,78</b>	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	<b>2</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>21.405.979,70</b>	<b>21.434.951,75</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	<b>20.352.248,37</b>	<b>20.495.474,68</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	134.737,79	120.545,64	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.818.098,14	12.066.615,90
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	614.305,24	622.399,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	239.011,17	49.274,96
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.295.139,06	8.379.583,82
<b>2</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>11.381.863,45</b>	<b>6.691.175,58</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.053.731,33</b>	<b>939.477,07</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte, Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>8.700,00</b>	<b>8.700,00</b>	<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.852.112,33</b>	<b>2.240.470,40</b>	<b>3</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>9.478.298,78</b>	<b>10.166.760,72</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	661.637,64	734.973,60	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.821.750,00	5.171.028,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	845.929,19	1.172.837,02	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.318.177,86	4.671.445,59
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.761,45	187.644,42	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.190.784,05	145.015,36	3.5	Sonstige Rückstellungen	338.370,92	324.287,13
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>6.521.051,12</b>	<b>4.442.005,18</b>	<b>4</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>23.944.522,39</b>	<b>24.016.455,28</b>
<b>3</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>19.581,24</b>	<b>13.554,06</b>	4.1	Anleihen	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.491.725,33	16.972.982,40
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.491.725,33	12.484.669,94
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	4.488.312,46
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	0,00	0,00
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	0,00	0,00
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>116.134,84</b>	<b>2.786.792,09</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>87,20</b>	<b>43,23</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen</b>	<b>108.309,07</b>	<b>140.242,94</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>508.397,49</b>	<b>656.685,60</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>206,00</b>	<b>30.227,30</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.719.662,46</b>	<b>3.429.481,72</b>
				<b>5</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>987.799,26</b>	<b>949.065,41</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>102.756.549,87</b>	<b>99.243.807,96</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>102.756.549,87</b>	<b>99.243.807,96</b>



## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.501.791,19	1.569.451,00	1.541.353,84	-28.097,16
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.466.289,59	5.581.240,00	5.523.001,44	-58.238,56
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	366.506,65	384.600,00	420.241,37	35.641,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	24.271.275,87	25.109.000,00	27.944.291,31	2.835.291,31
6	547	Erträge aus Transferleistungen	593.494,13	480.000,00	632.849,92	152.849,92
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.809.390,29	1.549.048,00	1.838.070,81	289.022,81
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	605.747,19	670.750,00	616.904,11	-53.845,89
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	595.439,31	1.562.540,00	603.737,28	-958.802,72
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>35.209.934,22</b>	<b>36.906.629,00</b>	<b>39.120.450,08</b>	<b>2.213.821,08</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.917.165,94	8.658.917,00	8.335.596,33	-323.320,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	303.630,96	358.415,00	3.900,05	-354.514,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.485.849,83	8.151.324,46	7.540.743,49	-610.580,97
14	66	Abschreibungen	3.517.460,20	3.494.000,00	3.657.283,95	163.283,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	826.995,28	924.280,00	895.146,03	-29.133,97
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.494.992,42	14.487.000,00	14.217.145,17	-269.854,83
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.505,10	50.347,00	57.601,12	7.254,12
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.591.909,73</b>	<b>36.124.593,46</b>	<b>34.707.726,14</b>	<b>-1.416.867,32</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-381.975,51</b>	<b>782.035,54</b>	<b>4.412.723,94</b>	<b>3.630.688,40</b>
21	56, 57	Finanzerträge	182.999,94	65.220,00	164.740,46	99.520,46
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	808.443,81	737.815,00	650.177,25	-87.637,75
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-625.443,87</b>	<b>-672.595,00</b>	<b>-485.436,79</b>	<b>187.158,21</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.007.419,38</b>	<b>109.440,54</b>	<b>3.927.287,15</b>	<b>3.817.846,61</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	267.007,77	0,00	533.948,11	533.948,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	153.199,29	0,00	190.184,14	190.184,14
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>113.808,48</b>	<b>0,00</b>	<b>343.763,97</b>	<b>343.763,97</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-893.610,90</b>	<b>109.440,54</b>	<b>4.271.051,12</b>	<b>4.161.610,58</b>

## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.517,77	1.569.451,00	1.536.183,11	-33.267,89
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.508.724,13	5.581.240,00	5.939.190,43	357.950,43
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	475.298,94	384.600,00	427.708,45	43.108,45
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.461.266,92	25.109.000,00	27.675.340,18	2.566.340,18
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	593.494,13	480.000,00	632.849,92	152.849,92
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.778.639,33	1.549.048,00	1.899.811,40	350.763,40
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	187.038,88	65.220,00	66.128,57	908,57
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	607.883,32	563.740,00	612.731,40	48.991,40
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.148.863,42</b>	<b>35.302.299,00</b>	<b>38.789.943,46</b>	<b>3.487.644,46</b>
10 Personalauszahlungen	8.126.797,09	8.658.917,00	8.434.699,47	-224.217,53
11 Versorgungsauszahlungen	243.198,96	259.415,00	246.892,05	-12.522,95
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.509.242,73	8.151.324,46	7.410.349,95	-740.974,51
13 Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	310,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	825.015,17	924.280,00	928.403,34	4.123,34
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	15.704.652,90	14.487.000,00	14.674.097,55	187.097,55
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	808.443,81	737.815,00	624.367,02	-113.447,98
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	47.226,10	50.347,00	57.246,12	6.899,12
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.264.886,76</b>	<b>33.269.408,46</b>	<b>32.376.365,50</b>	<b>-893.042,96</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>1.883.976,66</b>	<b>2.032.890,54</b>	<b>6.413.577,96</b>	<b>4.380.687,42</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	80.072,05	265.672,00	295.722,83	30.050,83
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	634.260,01	4.500.000,00	491.520,00	-4.008.480,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	8.320,69	8.094,00	16.175,94	8.081,94
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>722.652,75</b>	<b>4.773.766,00</b>	<b>803.418,77</b>	<b>-3.970.347,23</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.533.842,04	70.408,94	21.243,21	-49.165,73
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	665.213,73	8.930.241,41	1.301.066,75	-7.629.174,66
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	318.980,97	1.330.692,51	675.640,71	-655.051,80
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	15.198,62	16.000,00	21.475,33	5.475,33
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.533.235,36</b>	<b>10.347.342,86</b>	<b>2.019.426,00</b>	<b>-8.327.916,86</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.810.582,61</b>	<b>-5.573.576,86</b>	<b>-1.216.007,23</b>	<b>4.357.569,63</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>73.394,05</b>	<b>-3.540.686,32</b>	<b>5.197.570,73</b>	<b>8.738.257,05</b>



## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.490.000,00	934.359,00	228.267,22	-706.091,78
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	671.768,23	946.187,00	700.208,77	-245.978,23
<b>33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>818.231,77</b>	<b>-11.828,00</b>	<b>-471.941,55</b>	<b>-460.113,55</b>
<b>34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>891.625,82</b>	<b>-3.552.514,32</b>	<b>4.725.629,18</b>	<b>8.278.143,50</b>
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	625.899,96	0,00	522.360,73	522.360,73
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	599.711,23	0,00	3.571.732,18	3.571.732,18
<b>37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>26.188,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.049.371,45</b>	<b>-3.049.371,45</b>
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.835.430,51	0,00	4.753.245,06	4.753.245,06
<b>39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>917.814,55</b>	<b>-3.552.514,32</b>	<b>1.676.257,73</b>	<b>5.228.772,05</b>
<b>40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4.753.245,06</b>	<b>-3.552.514,32</b>	<b>6.429.502,79</b>	<b>9.982.017,11</b>



## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,16	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	172,72	0,00	1.036,35	1.036,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>172,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.036,35</b>	<b>1.036,35</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-172,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.036,35</b>	<b>-1.036,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	6.879,05	0,00	6.639,83	6.639,83
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6.879,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.639,83</b>	<b>-6.639,83</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.051,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.676,18</b>	<b>-7.676,18</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.051,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.676,18</b>	<b>-7.676,18</b>

## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,16	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.879,05	0,00	6.639,83	6.639,83
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.879,21</b>	<b>0,00</b>	<b>6.639,83</b>	<b>6.639,83</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>-6.879,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.639,83</b>	<b>-6.639,83</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	464.836,54	0,00	19.914,71	19.914,71
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>464.836,54</b>	<b>0,00</b>	<b>19.914,71</b>	<b>19.914,71</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-464.836,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.914,71</b>	<b>-19.914,71</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-471.715,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.554,54</b>	<b>-26.554,54</b>

## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-471.715,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.554,54</b>	<b>-26.554,54</b>
35 Haushaltunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00
36 Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.100.000,00</b>	<b>3.100.000,00</b>
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.626.316,22	0,00	-3.098.031,97	-3.098.031,97
<b>39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-471.715,75</b>	<b>0,00</b>	<b>3.073.445,46</b>	<b>3.073.445,46</b>
<b>40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-3.098.031,97</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.586,51</b>	<b>-24.586,51</b>



## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12,40	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>-12,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-12,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

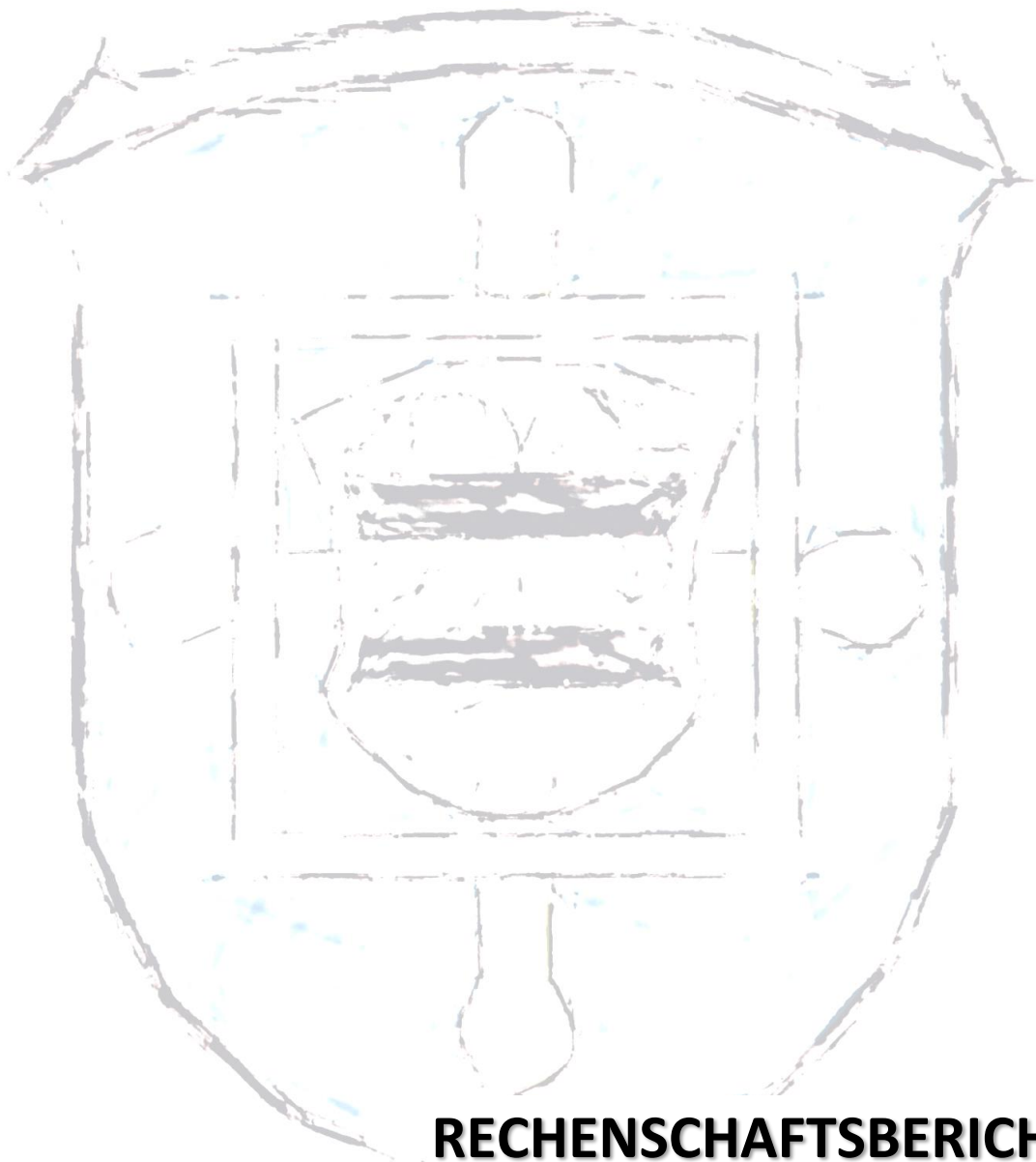


## Doppischer Produktplan 2017 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2017
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-12,40	0,00	0,00	0,00
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-0,09	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-0,09	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	12,49	0,00	0,00	0,00
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-12,49	0,00	0,00	0,00
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00





# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017**

### **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

(01. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017)

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

## 2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2017 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.263.374,94 EUR (Vj.: Fehlbetrag 900.662,83 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.919.610,97 EUR (Vj.: Fehlbetrag 1.014.471,31 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 343.763,97 EUR (Vj.: 113.808,48 EUR). Das Jahresergebnis verbesserte sich somit um 5.164.037,77 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 4.153.934,40 EUR gegenüber dem Planansatz. Der ordentliche sowie der außerordentliche Überschuss wurden gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO der ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklage zugeführt. Das Ergebnis wird maßgeblich durch deutlich erhöhte Realsteuereinnahmen, dem seit 2016 novellierten Kommunalen Finanzausgleichs und den damit verbundenen gesetzlichen Umlagen und den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vertraglich vereinbarten Abbaupfad des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen erzielt.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Die Stadt Langenselbold hat für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm im Jahr 2013 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Ab 2017 ist und war der Haushalt verbindlich dauerhaft auszugleichen. Sowohl im Plan, als auch im Ergebnis ist dies gelungen! Trotz der Mehrbelastung aus gesetzlichen Umlagen durch die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ist der Haushalt im ordentlichen Ergebnis mittelfristig ausgeglichen. Eben jene Mehrbelastungen des KFA machten hierfür jedoch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze notwendig. Die Grundsteuer A und B wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Abschlussjahr auf 550 v. H. angehoben. Die Gewerbesteuer musste auf 395 v. H. erhöht werden. Die Stadt Langenselbold gilt auch im Jahr 2017 noch als „abundant“ im Sinne der rechtlichen Parameter des KFA und zahlt hierfür eine zusätzliche Umlage in Höhe von knapp 600 TEUR.

Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen, sogar leicht gesunkenem, Niveau. Nennenswerte ergebnisbelastende Mehraufwendungen sind lediglich im Bereich der Abschreibungen zu dokumentieren. Hier liegt jedoch keine Fehlplanung vor. Die Mehraufwendungen resultieren aus einmaligen Niederschlagungen und Wertberichtigungen von nicht mehr werthaltigen Forderungen, die auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen, was unter Punkt 4.3 näher beschrieben wird. In den übrigen Bereichen wurden Einsparungen erzielt. Das geplante Ergebnis in Höhe von 296 TEUR konnte durch Mehrerträge und Minderaufwendungen letztlich um rund 4,0 MioEUR auf einen ordentlichen Überschuss in Höhe von knapp 4,3 MioEUR verbessert werden.

Durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.213.821,08 EUR, welche überwiegend aus den Mehrerträgen aus der Einkommen-, Umsatz-, Grund-, Gewerbe- und Spielapparatesteuer sowie den Zuschüssen für die Unterbringung von Asylsuchenden resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine positive Entwicklung genommen. Die Minderausgaben errechnen sich maßgeblich durch Personalkosteneinsparungen sowie geringerem Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen und den Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. In Summe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.415.830,97 EUR gegenüber den Ansätzen. Hierdurch wurde im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.411.687,59 EUR erreicht (Plan: 782.035,54 EUR Überschuss).

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 3,6 MioEUR verbessert werden. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen; 677.835,62 EUR), den Sach- und Dienstleistungen (610.580,97 EUR) und den Aufwendungen für Steuern und gesetzlichen Umlagen (269.854,83 EUR), welche jedoch aufgrund der Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (164.320,30 EUR) ihre Wirkung nicht in Gänze entfalten konnten. Demgegenüber waren teils deutlich erhöhte Erträge zu verzeichnen. Obgleich teils Mindererträge bei den privatrechtlichen (28.097,16 EUR) und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (58.238,56 EUR) dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltes aufgrund höherer Steuereinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse übertroffen werden. Die geringeren Einnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (958.802,72 EUR) haben ihren Ursprung in der technischen Verbuchung der eingeplanten, saldierten Beträge für die Kreis- und Schulumlage Rückstellungen. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2017 mit einem kalkulierten Ansatz von 3,5 MioEUR geplant und wurden um 164 TEUR übertroffen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 54 TEUR niedriger aus als geplant. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 4.411.687,59 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Überschuss in Höhe von 782.035,54 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 492.076,62 EUR ab und verbessert sich damit um 180.518,38 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. verbessert sich um 140.246,30 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr konnten höhere Erträge im Bereich der Nebenforderungen (88 TEUR) dokumentiert werden. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen um 26 TEUR übertroffen. Ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses trugen die geringeren Zinsaufwendungen für die Kassenkredite bei. Gründe hierfür waren wie im Vorjahr historisch niedrige Zinssätze sowie geringere Kassenkreditverbindlichkeiten aufgrund der Entschuldungshilfe des kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen, welche im Vorjahr 6,8 MioEUR abgelöst hatte. Zum 31.12.2017 weist die Vermögensrechnung nur noch entsprechende Verbindlichkeiten auf dem Baukonto „Gewerbegebiet Nesselbusch“ aus. Bei den Zinsen aus Steuererstattungen kam es zu einer Unterschreitung des Ansatzes um 43 TEUR. Dieser Ansatz wird ebenso wie die Ertragsposition pauschal geplant.

Eine weitere Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltes, wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Einnahmen in Höhe von 533.948,11 EUR erwirtschaftet. Das Ergebnis der außerordentlichen Aufwendungen (190.184,14 EUR) errechnet sich nahezu vollständig aus periodenfremden Aufwendungen.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 3,5% auf 102.756.549,87 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus dem durch die hohen Steuererträge generierten Überschuss der Jahresrechnung, der zu einer Steigerung der liquiden Mittel führte.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Anlagenzu- und -abgänge ist das Anlagevermögen um 1,3% gegenüber dem Vorjahr auf 91.355.105,18 EUR (Vj.: 92.539.078,32 EUR) gesunken. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Fehlbetrag im Wert von 1.235.921,94 EUR (Vj.: Fehlbetrag 2.275.419,15 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (1.877.085,05 EUR) hat sich im Jahr 2017 auf 6.406.938,13 EUR erhöht und unterlag damit einer positiven Bewegung von rund 4,5 MioEUR. Der maßgebliche Anteil an dieser Entwicklung spiegelt sich auf der Einnahmeseite in den Erträgen aus Steuern (Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer) wieder. Zudem wurden Mittel im Bereich der Sach- und Dienstleistungen eingespart, die jedoch größtenteils im Folgejahr zur Auszahlung kommen werden.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr ist das Eigenkapital auf 46.939.949,74 EUR (Vorjahr: 42.676.574,80 EUR) gestiegen. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte auf Basis der ergriffenen Maßnahmen und trotz anhaltender zusätzlicher Umlagebelastung aus dem KFA durch die Abundanzumlage nach Unterbrechung in 2016 wieder erreicht werden. Der Haushaltsausgleich muss nun weitere zwei Jahre in Folge gewährleistet sein um den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (Kommunaler Schutzschirm) zu erfüllen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden deutliche Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold ist im Jahr 2017 trotz des neuen KFA aufgrund der Erhöhung der Steuerhebesätze und sonstiger weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und im Besonderen durch die hohen Steuererträge als gesichert zu definieren. Insbesondere im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird ein deutlicher Überschuss generiert. Aus diesen Mitteln können sowohl die ordentliche Tilgung sowie der geplante Investitionsbedarf gedeckt werden, was eine Finanzierung durch subsidiäre Mittel überflüssig macht.

### 3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr</b>	<b>Differenz</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	36.906.629,00	39.120.450,08	2.213.821,08
Finanzerträge	65.220,00	164.740,46	99.520,46
Außerordentliche Erträge	0,00	533.948,11	533.948,11
<b>Summe Erträge</b>	<b>36.971.849,00</b>	<b>39.819.138,65</b>	<b>2.847.289,65</b>

Der Gesamtertrag ist mit rund 2,8 MioEUR höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

### 3.1 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	25.109.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	27.944.291,31 EUR
Differenz	2.835.291,31 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Einkommen-, Umsatz und Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz der Einkommensteuer (8,0 MioEUR) wurde um 883 TEUR überschritten, was maßgeblich auf die bundesweit konjunkturell bedingt wirtschaftlich hervorragende Situation zurückzuführen ist. Hier ist in der Zukunft jedoch eine gebremste Entwicklung zu erwarten. Die Umsatzsteuer (Ansatz: 600 TEUR) schließt 168 TEUR über Plan ab. Die Höhe der Gewerbesteuer befindet sich auf einem weiterhin sehr hohen Niveau und übertrifft im Ergebnis den Ansatz (13,3 MioEUR) um 1,6 MioEUR obwohl erneut die Haushaltsansätze bereits in der Planung nach oben angepasst wurden. Des Weiteren konnten durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer (98 TEUR) und der Spielapparatesteuer (41 TEUR) die Gesamtsteuerkraft weiter gesteigert werden.

### 3.2 Erträge aus Transferleistungen

Unter Transferleistungen versteht man öffentliche oder privat-rechtliche Leistungen an kommunale Einrichtungen, ohne dass eine gleichzeitige Gegenleistung durch die begünstigten Transferempfänger erfolgt. Beispielhaft zu nennen sind Personalkostenerstattungen durch Krankenkassen sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

Fortgeschriebener Ansatz	480.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	632.849,92 EUR
Differenz	152.849,92 EUR

Der Großteil der Mehrerträge resultiert aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Hier wurde der Planansatz aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre um rund 121 TEUR übertroffen. Die übrigen Mehreinnahmen generieren sich aus Personalkostenerstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in Schwangerschaft (32 TEUR).

### 3.3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem



Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	1.549.048,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.838.070,81 EUR
Differenz	289.022,81 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2017 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich zum einen aus Landeszuweisungen im Bereich der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden (87 TEUR). Die Zahl an Asylsuchenden, die Langenselbold zugeteilt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen im Vorhinein nicht abgeschätzt werden, wengleich sich die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr näher am erzielten Ergebnis befinden. Ferner wurde seitens des Main-Kinzig-Kreises eine einmalige Ausgleichszahlung für die Aufwendungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Höhe von 105 TEUR geleistet. Für das IKZ-Projekt zur Beschaffung von Atemschutztechnik der Feuerwehr wurde ein ebenfalls einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 TEUR durch das Land Hessen gewährt, dessen Umsetzung nicht rechtzeitig für den Haushalt eingeplant werden konnte.

#### 4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	36.124.593,46	34.708.762,49	-1.415.830,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	737.815,00	656.817,08	-80.997,92
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	190.184,14	190.184,14
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>36.862.408,46</b>	<b>35.555.763,71</b>	<b>-1.306.644,75</b>

Der Gesamtaufwand ist mit 1,3 MioEUR niedriger ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

##### 4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	9.017.332,00 EUR
Rechnungsergebnis	8.339.496,38 EUR
Differenz	-677.835,62 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden rund 323 TEUR eingespart. Die Einsparung

ergibt sich überwiegend durch den Entfall von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (Langzeiterkrankung) und zeitweiser Nicht-Wiederbesetzung von Stellen. Ferner wurde eine geplante Stelle für die pädagogische Betreuung von Asylsuchenden nicht besetzt. Durch die Abberufung des Ersten Stadtrats zur Mitte des Abschlussjahres entfiel der Rückstellungsgrund im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Ein entsprechendes Gutachten belegt, dass für den abberufenen Ersten Stadtrat nach dem Ausscheiden (am Ende der regulären Wahlzeit) weder ein Anspruch auf Pension, noch auf Beihilfe besteht. Folgerichtig ist der Rückstellungsgrund entfallen und die bis Ende 2016 aufgebaute Rückstellung ertragswirksam aufzulösen. Allein diese Auflösung führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 450 TEUR.

#### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	8.151.324,46 EUR
Rechnungsergebnis	7.540.743,49 EUR
Differenz	-610.580,97 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 7,5% realisiert. Die Minderausgaben resultieren überwiegend aus der Instandhaltung und Wartung der städtischen Liegenschaften. (409 TEUR). Hier ist im Besonderen die Sanierung der Fassade des Steinwegs 13 zu nennen, die aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden konnte, jedoch in das nachfolgende Jahr per Ermächtigung übertragen wurde. Weitere Kosteneinsparungen sind auf einer Vielzahl von Buchungsstellen, beispielsweise in den Bereichen Fort- und Weiterbildung (17 TEUR), Mieten (18 TEUR), Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften (25 TEUR), in der Abfallbeseitigung (22 TEUR) oder bei der Untersuchung gemäß Eigenkontrollverordnung (44 TEUR) dokumentiert. Bei der Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden sind Mehraufwendungen in Höhe von 21 TEUR zu verzeichnen.

#### 4.3 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Wertverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierzu gehören auch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen des Umlaufvermögens.

Fortgeschriebener Ansatz	3.494.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	3.658.320,30 EUR
Differenz	164.320,30 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen gründen in den Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie Forderungsabschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit (Niederschlagungen). Hierbei ist zu beachten, dass der Großteil der abgeschriebenen Forderungen jedoch auf der Seite der ordentlichen Erträge das Jahresergebnis verbessert hat, da die Werte im laufenden Jahr weiterhin als Ertrag ausgewiesen werden. Den erhöhten Abschreibungen stehen erhöhte Erträge aus beispielsweise Steuern, Abgaben und privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber. Dies ist systemisch in der Buchhaltungssoftware nicht anders zu lösen.

#### 4.4 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen, wie die Kreis- und Schul-, Abundanz oder Gewerbesteuerumlage.

Fortgeschriebener Ansatz	14.487.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	14.217.145,17 EUR
Differenz	-269.854,83 EUR

Die Minderaufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in den Jahresabschlussbuchungen für die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Bedingt durch die hohen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, stieg ebenfalls die an die Ist-Einnahmen gekoppelte Umlage, was zu einer Plan-Ist Abweichung in Höhe von 174 TEUR führte. Die Aufwendungen für die Kreis-, Schul- und Abundanzumlage verliefen mit geringfügiger Unterschreitung der Ansätze weitestgehend gemäß den geplanten Werten. Trotz der immens hohen Steuereinnahmen mussten geringere Zuführungen für die FAG-Rückstellungen im Vergleich zu den Vorperioden gebucht werden. Saldiert um die planmäßige Auflösung der FAG-Rückstellungen mussten rund 123 TEUR entnommen werden, um in den kommenden beiden Jahren die Ergebnisrechnung periodengerecht darstellen zu können.

### 5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.302.299,00	38.789.943,46	3.487.644,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.193.889,45	32.383.005,33	-810.884,12
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.108.409,55</b>	<b>6.406.938,13</b>	<b>4.298.528,58</b>

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet wie schon im Vorjahr ein durchweg positives Bild. Während das Einzahlungspotential in vollem Umfang und deutlich darüber hinaus realisiert werden konnte, sind Minderauszahlungen in erheblichen Umfang von rund 811 TEUR zu verzeichnen.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 3,5 MioEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehrerträgen bei den Steuern und Zuweisungen in Höhe von zusammen 2.917.103,58 EUR. Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (357.950,43 EUR), den Kostenersatzleistungen (43.108,45 EUR), den Transferleistungen (152.849,92 EUR), den Zinseinzahlungen (908,57 EUR) sowie den sonstigen Einzahlungen (48.991,40 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen lediglich geringe Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (33.267,89 EUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten teils deutliche Einsparungen realisiert werden, die trotz höherer Auszahlungen für Steuern und Umlagen zu einer Einsparung in Höhe von 811 TEUR führten. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 236.740,48 EUR) sowie den Auszahlungen für Zinsen (106.808,15 EUR) erzielt. Die größte positive Abweichung wird bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen dokumentiert. Hier sind Minderausgaben in Höhe von 670.355,50 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in den beschriebenen Minderauszahlungen für die Unterhaltung und Wartung der städtischen Liegenschaften haben. Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (9.023,34 EUR), den Auszahlungen für Steuern und Umlagen (187.097,55 EUR) und den sonstigen Auszahlungen (6.899,12 EUR).

Aufgrund des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (6.406.938,13 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 4.298.528,58 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2017 klar erreicht werden. Dies stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können.

## 6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.773.766,00	803.418,77	-3.970.347,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.347.342,86	2.039.340,71	-8.308.002,15
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.573.576,86</b>	<b>-1.235.921,94</b>	<b>4.337.654,92</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen sowie mehrerer Investitionskostenzuweisungen des Landes bzw. des öffentlichen Bereichs. Dokumentiert wurden der Tilgungszuschuss für das Sonderkonjunkturpaket II (26 TEUR) sowie ein Zuschuss für das interkommunale Beschaffungsprojekt der Feuerwehr im Bereich des Atemschutzes (100 TEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen resultieren aus dem Verkauf eines Grundstücks am Kinzigsee auf dem sich der Hundesportverein befand (345 TEUR) sowie den außerhaushalterischen Baukonten. Zudem wurde im Jahresabschlussjahr ein Infrastrukturkostenbeitrag im Zusammenhang mit Baurechtsschaffung am Ortsausgang Richtung Rothenbergen realisiert (115 TEUR).

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden die grundhafte Sanierung der Klosterberghalle (103 TEUR) und der Hochwasserschutz in der Gründauaue (132 TEUR). Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Investitionen in die Kläranlage und das Kanalnetz getätigt (636 TEUR). Hier sind beispielhaft die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung, der Schachttumbau in der Simpeldorfer Straße und der Kanalaustausch in der Hinderdorfstraße/Hüttengesäßer Straße zu nennen. Die grundhafte Sanierung der Hüttengesäßer Straße/Hinderdorfstraße wurde ebenfalls fortgeführt und nahezu abgeschlossen. Fertiggestellt werden konnte der Busbahnhof in der Ringstraße Höhe Nahversorgungs- und Innovationszentrum. Für die Sanierung der Großsporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule wurde der zweite Investitionskostenzuschuss gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis gewährt (33 TEUR). Diese Maßnahme wird mit der Zahlung des dritten Teilbetrags im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Mit der Erweiterung des Ruhehains Rödelberg (25 TEUR) wurde der steigenden Nachfrage Rechnung getragen. Der im vorigen Jahr bereitgestellte Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte in der Gartenstraße (214 TEUR) wurde im Berichtsjahr abgerufen und zur Auszahlung gebracht. Im Berichtsjahr wurden für die Feuerwehr ein Notstromaggregat und digitale Funktechnik beschafft (zusammen 110 TEUR). Das ehemalige Einsatzfahrzeug der Ordnungspolizei wurde nach Ende des Leasingvertrags erworben und von der Feuerwehr in Dienst gestellt (10 TEUR). Die eingeplanten Mittel für die Großküche der Kindertagesstätte Rödelberg (50 TEUR) konnten vollständig umgesetzt werden. Nicht verausgabte und noch benötigte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

## 6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr</b>	<b>Differenz</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	934.359,00	228.267,22	-706.091,78
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	946.187,00	700.208,77	-245.978,23
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.828,00</b>	<b>-471.941,55</b>	<b>-460.113,55</b>

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblicherweise in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt bzw. verausgabt und gebucht. Im Abschlussjahr wurde ein Kredit in Höhe von 228 TEUR aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen (KIP) für die grundhafte Sanierung der Klosterberghalle aufgenommen.

## 7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

## 8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

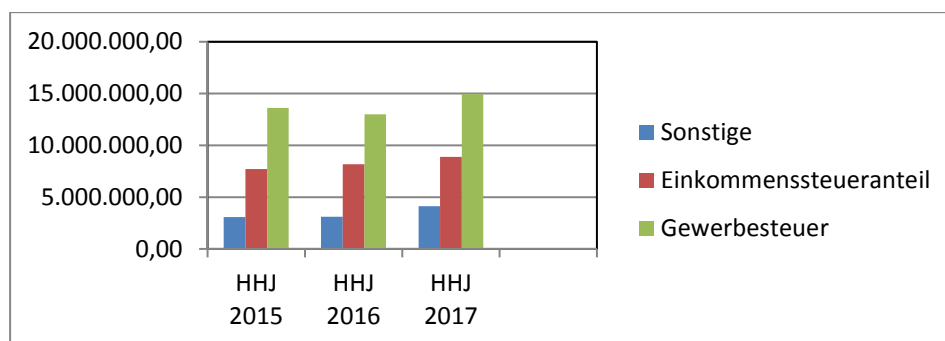
## 9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 39.120.450,08 EUR (Vj.: 35.209.934,22 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 24.595.945,67 EUR insgesamt 63% (Vorjahr 62%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Zugewinne im Bereich der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie der Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Flüchtlingsproblematik beeinflusst. Die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts erforderliche Ergebnisverbesserung resultiert jedoch auch zu einem wesentlichen Teil aus der Erhöhung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer. Der aufstrebende Trend bei den Steuereinnahmen könnte in den kommenden Jahren auch wieder stagnieren. Die Entwicklung im Bereich der Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden ist derzeit nicht absehbar, wenngleich die Zuwanderung bereits rückläufig ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine Verstärkung der Ergebnisse der Jahre seit 2014 auf dem Allzeithoch erwartet. Kritisch zu beobachten ist weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer, da diese einen erheblichen Anteil am Erfolg oder Misserfolg der städtischen Finanzsituation hat. Durch die Verknüpfung der Gewerbesteuer mit dem hessischen kommunalen Finanzausgleichssystem bleibt dies aufgrund der hohen zu leistenden Umlagen an Land und Landkreis ein stetiger Unsicherheitsfaktor. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist genau jener Umstand eingetreten. Es kam zu einem massiven Einbruch der Gewerbesteuer, was die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig machte. Die Orientierungsdaten für die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer geben dennoch weiterhin Grund für Optimismus. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

## Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



## Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbesteuer	395	409	371	376
Grundsteuer A	550	380	402	414
Grundsteuer B	550	456	427	445

\*Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2016 (aktuellere Werte nicht verfügbar); Main-Kinzig-Kreis, Stand 2017

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 34.708.762,49 EUR (Vj.: 35.592.082,61 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 41,0%; Personalaufwendungen 24,0%; Sach- und Dienstleistungen 21,8% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 10,5%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

## 9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind im Wesentlichen Investitionen für den Hochwasserschutz (2.250 TEUR) und die Abwasserbeseitigung (785 TEUR) vorgesehen. Für den Hochwasserschutz ist der Beginn für die Umsetzung der Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken II und III geplant. Für die Kläranlage ist eine weitere Erweiterung aufgrund gesetzlicher

Mindestvorgaben (520 TEUR) und die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung (200 TEUR) veranschlagt. Ferner sollen diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr (zusammen 320 TEUR) getätigt werden. Im Bereich der Verkehrswege und Infrastruktur sollen zwei Straßen in Teilen saniert (105 TEUR) sowie eine Brücke erneuert werden (50 TEUR). Für ein privates Sozialwohnbau-Projekt soll das Belegungsrecht mittels eines Investitionskostenzuschusses gesichert werden (360 TEUR).

### **9.3 Entwicklung des Fremdkapitals**

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Die Kreditemächtigung des Jahres 2017 wird aufgrund des aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses nicht ausgeschöpft werden können. Zudem konnten nicht alle geplanten Projekte begonnen oder fertiggestellt werden. Entsprechend der daraus hervorgehenden geringeren Investitionen bedarf es auch nicht der geplanten Höhe der Refinanzierung.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.430.000,00 EUR vorgesehen. Die Fremdmittel werden für die Refinanzierung der unter 9.2 beschriebenen Investitionen benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

### **9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt**

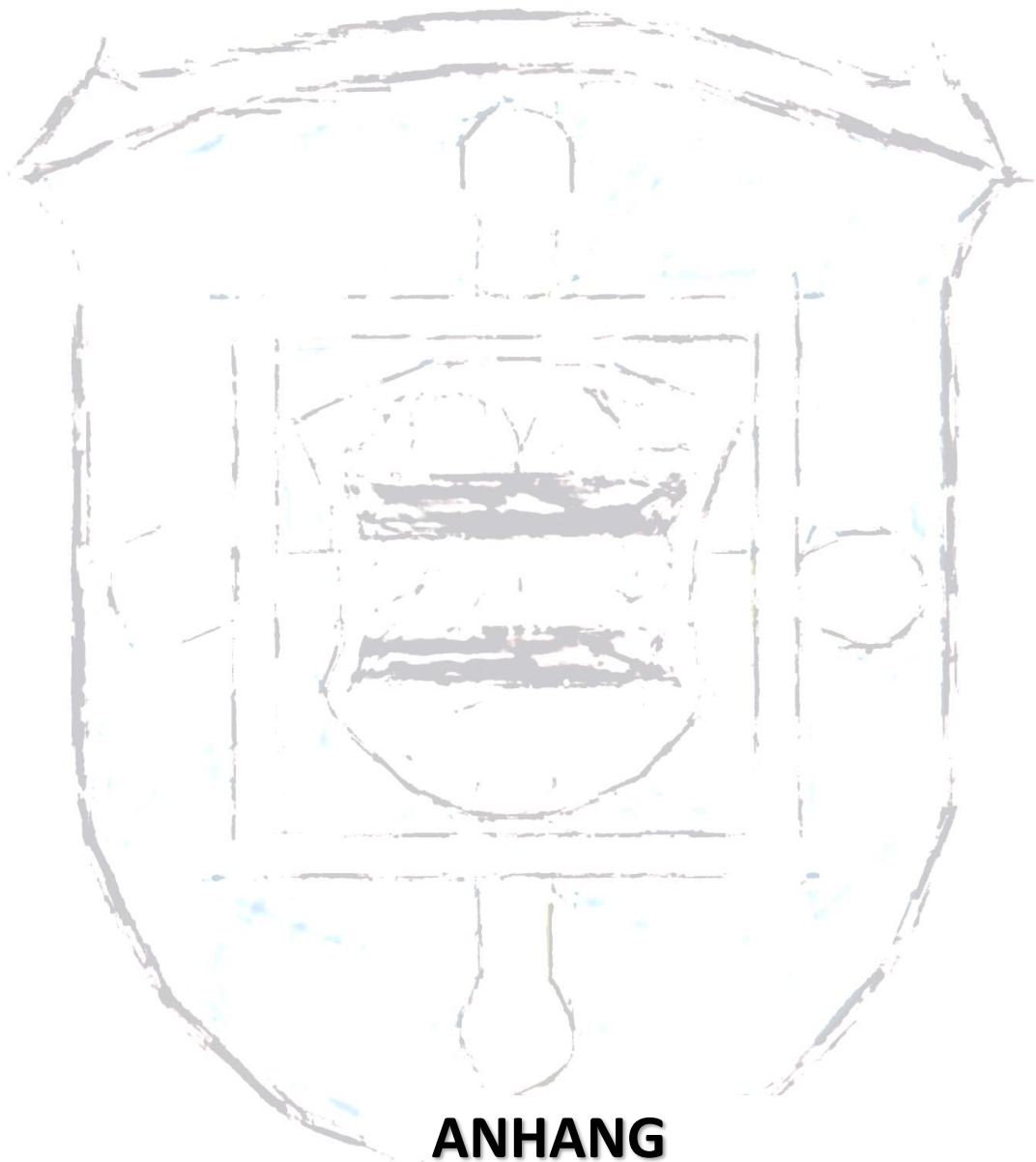
Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

### **9.5 Organisationsrisiken**

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.





# **ANHANG**

## **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017**

### **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

(01. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017)

## 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2017 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

## 2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2017 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

#### 3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	91.355.105,18 €	
		01.01.2017	92.539.078,32 €	93,2%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	471.083,20 €	
		01.01.2017	232.398,05 €	0,2%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	47.408,59 €	
		01.01.2017	31.844,34 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden mehrere Lizenzen für die Stadtverwaltung (Grabkartierung Friedhöfe und Geoinformationssystem Bauamt) im Wert von insgesamt 24 TEUR angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	423.674,61 €	
		01.01.2017	200.553,71 €	0,2%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurde im laufenden Jahr ein Zuschuss für die Sanierung der Großsporthalle der Käthe-Kollwitz-Schule in Höhe von 33 TEUR (2. Teilbetrag) und die evangelische Kindertagesstätte in Höhe von 214 TEUR gewährt. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	90.134.844,81 €	87,7%	
		01.01.2017	91.563.601,49 €	92,3%	

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	20.431.336,93 €	19,9%	
		01.01.2017	20.370.072,93 €	20,5%	

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 78 TEUR getätigt (überwiegend Korrektur Ankauf Flächen Niedertal III). Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 17 TEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	27.408.336,88 €	26,7%	
		01.01.2017	27.999.140,03 €	28,2%	

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für die Sanierung der Klosterberghalle (90 TEUR), den Erwerb einer Grillstation für die Herrnscheune (19 TEUR) und Brandschutzmaßnahmen in der Herrnscheune (102 TEUR) getätigt und aktiviert. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	38.399.667,16 €	37,4%	
		01.01.2017	39.261.244,07 €	39,6%	

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden die Umbaumaßnahmen im Straßenkörper zur Errichtung eines Busbahnhofs im Bereich des Innovationszentrums (258 TEUR) aktiviert. Die Gehwegsanierung der Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße wurde fertiggestellt (308 TEUR). Zugänge sind ebenfalls am Friedhof Rödelberg im Zuge der Erweiterung der Urnenwand (15 TEUR) zu verzeichnen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden mehrere Hausanschlüsse errichtet, allgemeine Sanierungen am Kanalsystem vorgenommen (134 TEUR) und die Kanalsanierung Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße umgesetzt (275 TEUR). Für die geplante Maßnahme zur Phosphatwertreduzierung in der Kläranlage wurden 25 TEUR verausgabt. Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	295.449,75 €	0,3%	
		01.01.2017 <th>347.817,68 €</th> <th>0,4%</th> <td></td>	347.817,68 €	0,4%	

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Für den Bauhof wurden diverse Geräte und Anbauteile, wie z. B. ein neuer Schneepflug oder eine Pressmaschine angeschafft (11 TEUR). Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	2.102.265,94 €	2,1%	
		01.01.2017 <th>2.103.759,28 €</th> <th>2,1%</th> <td></td>	2.103.759,28 €	2,1%	

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen im Bereich des Bauhofs, der Abwasserbeseitigung und der Feuerwehr getätigt. Für den Bauhof wurden eine neue Motorsäge, diverse Geräte für die Grünpflege, ein Anhänger, eine Vibrationsplatte, ein Mulcher und ein Rasentraktor sowie ein Rasenmäher für das Sportzentrum (zusammen 21 TEUR) erworben. Das Motorboot am Kinzigsee (3 TEUR) musste ebenso ausgetauscht werden wie ein Rotationskompressor im Freibad (3 TEUR). Die Feuerwehr hat das Fahrzeug der Ordnungspolizei nach Ablauf des Leasingvertrags übernommen (10 TEUR) und den Digitalfunk ausgebaut (51 TEUR) sowie ein Notstromaggregat angeschafft (61 TEUR). Ebenfalls aktiviert wurden ein Kernbohrsystem (2 TEUR), eine Analysewaage (1 TEUR) und ein Radarsensor für

Füllstandsmessungen (8 TEUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung. Zudem musste ein Parkscheinautomat am Park&Ride Parkplatz am Bahnhof (4 TEUR) und die Netzwerkverteilung im Rathaus (7 TEUR) erneuert werden. In der Kindertagesstätte Pustebume wurde die Fluchttreppe erneuert (9 TEUR), während in der Kindertagesstätte Rödelberg die Großküche saniert werden musste (50 TEUR). Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen reduziert sich der Bilanzwert um rund 1.500 EUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	1.497.788,15 €	1,5%
		01.01.2017	1.481.567,50 €	1,5%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2017) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017 -EUR-
01	Pumpstation Jahnstraße	36.082,63
02	Gründauae außerorts	408.693,70
03	Gewerbepark West	52.191,14
04	Erweiterung Ruhehain	39.359,55
05	Kanalumbau Simpelvelder Straße	547.827,98
06	Kanalbau Niedertal III	318.564,05
07	Straßenbau Niedertal III	92.820,00
08	Kindertagesstätte Niedertal III	2.249,10
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>1.497.788,15</b>

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 854 TEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 838 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	749.177,17 €	0,7%
		01.01.2017	743.078,78 €	0,8%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bis 2014 vorwiegend



von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	01.01.2017	0,00 €

Hierbei wurde bis zu seiner Auflösung zum 31.12.2014 der Anteil am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	01.01.2017	0,00 €

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden. Langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2017	134,14 €	<0,1%	01.01.2017	134,14 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	01.01.2017	0,00 €

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an Unternehmen gewährt an denen sie beteiligt ist.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2017	134.737,79 €	0,1%	01.01.2017	120.545,64 €

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die

Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	614.305,24 €	0,6%	
		01.01.2017	622.399,00 €	0,6%	

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	11.381.863,45 €	11,1%	
		01.01.2017	6.691.175,58 €	6,7%	

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	8.700,00 €	<0,1%	
		01.01.2017	8.700,00 €	<0,1%	

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus vorgehaltenen Rohstoffen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	0,00 €	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	4.852.112,33 €	4,7%
		01.01.2017	2.240.470,40 €	2,3%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

#### **Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen**

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	111.305,65
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.841,21
Σ	<b>Summe</b>	<b>160.146,86</b>

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2017	Bilanzsumme	Anteil
		01.01.2017	661.637,64 €	0,6%
			734.973,60 €	0,7%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2017	Bilanzsumme	Anteil
		01.01.2017	845.929,19 €	0,8%
			1.172.837,02 €	1,2%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 35,66% (Vorjahr: 15,6%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	Bilanzsumme	Anteil
		01.01.2017	153.761,45 €	0,2%
			187.644,42 €	0,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 28,7% (Vorjahr: 20,1%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2017	Bilanzsumme	Anteil
		01.01.2017	0,00 €	0,0%
			0,00 €	0,0%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO). Entsprechende Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	Bilanzsumme	Anteil
		01.01.2017	3.190.784,05 €	3,1%
			145.015,36 €	0,2%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	6.521.051,12 €	6,4%
		01.01.2017	4.442.005,18 €	4,5%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Sparkasse	6.507.362,38
02	VR-Bank	5.949,13
03	Sparkasse Ordnungswidrigkeiten	6.295,44
04	Barkassenbestand	1.444,17

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	19.581,24 €	<0,1%
		01.01.2017	13.554,06 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2018, welche aber bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung kamen.

### 3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2017	46.939.949,74 €	45,7%
		01.01.2017	42.676.574,80 €	43,0%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	37.170.642,41 €	
		01.01.2017	37.170.642,41 €	37,5%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition konnte bis zur Novellierung der GemHVO frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden. Diese Möglichkeit ist inzwischen gesetzlich ausgeschlossen.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	9.769.307,33 €	
		01.01.2017	5.505.932,39 €	5,6%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	6.919.973,24 €	
		01.01.2017	3.000.362,27 €	3,0%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dem Vorjahresbestand wurde gemäß § 46 GemHVO der ordentliche Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 3.919.610,97 EUR zugeführt.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	2.849.334,09 €	
		01.01.2017	2.505.570,12 €	2,5%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die außerordentliche Rücklage erhöht sich gemäß § 46 GemHVO um das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 343.763,97 EUR.

1.2.3	Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	0,00 €	
		01.01.2017	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	0,00 €	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	0,00 €	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.919.610,97 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 1.014.471,31 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 343.763,97 EUR (Vorjahr: 113.808,48 EUR) realisiert. Beide Beträge wurden wie unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 beschrieben den jeweiligen Rücklagen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

2	Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	21.405.979,70 €	20,8%
		01.01.2017	21.434.951,75 €	21,6%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	20.352.248,37 €	19,8%
		01.01.2017	20.495.474,68 €	20,7%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	11.818.098,14 €	11,5%
		01.01.2017	12.066.615,90 €	12,2%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold einen Landeszuschuss für die Sanierung des Gehwegs Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße in Höhe von 40 TEUR und für den Ankauf einer Fläche zu Naturschutzzwecken in Höhe von 13 TEUR. Der Main-Kinzig-Kreis gewährte einen Investitionskostenzuschuss für die in privater Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte in der Klosterberghalle in Höhe von 100 TEUR.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	239.011,17 €	0,2%	
		01.01.2017	49.274,96 €	<0,1%	

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 200 TEUR für die Errichtung des Busbahnhofs am Innovationszentrum durch die Firma GHI vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	8.295.139,06 €	8,1%	
		01.01.2017	8.379.583,82 €	8,4%	

Im Abschlussjahr wurde ein Investitionsbeitrag für die Erschließung eines Grundstücks im Wert von 115 TEUR aktiviert. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	1.053.731,33 €	1,0%	
		01.01.2017	939.477,07 €	1,0%	

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Dem Wert vom 01.01.2017 wurde zum einen das Ergebnis 2017 des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung (-6.570,89 EUR) entnommen und zum anderen das Ergebnis 2017 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (120.825,15 EUR) zugeführt.

2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	

Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.



3	Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	9.478.298,78 €	9,2%
		01.01.2017	10.166.760,72 €	10,2%

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	4.821.750,00 €	4,7%
		01.01.2017	5.171.028,00 €	5,2%

### Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.004.015,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 618.444,00 EUR und für Empfänger 3.385.571,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 7,2% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 1,6% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 817.735,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 198.880,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witve(n)(r), Invalide) 618.855,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 5,7% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,3% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

### Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	4.318.177,86 €	4,2%
		01.01.2017	4.671.445,59 €	4,7%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der für dem Kommunalen Finanzausgleich relevanten Steuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2016) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2017. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage sollte aufgrund der Rekordsteuereinnahmen in den kommenden Jahren steigen.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	338.370,92 €	0,3%	0,3%
		01.01.2017	324.287,13 €	0,3%	0,3%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Bewegung bei den sonstigen Rückstellungen resultiert aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2017 in Höhe von 25 TEUR und demgegenüber aus der Entnahme für selbige Kosten des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von knapp 11 TEUR. Die übrigen in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (z. B. Klage KFA oder EKVO) bleiben in ihrer Höhe unverändert.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	23.944.522,39 €	23,3%	23,3%
		01.01.2017	24.016.455,28 €	24,2%	24,2%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen

Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	01.01.2017	0,00 €	0,0%
				0,00 €	0,0%
				0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	01.01.2017	16.491.725,33 €	16,1%
				16.491.725,33 €	16,1%
				16.972.982,40 €	17,1%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen und Kassenkredite 16.491.725,33 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 16.491.725,33 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 0,00 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	01.01.2017	16.491.725,33 €	16,1%
				16.491.725,33 €	16,1%
				12.484.669,94 €	12,6%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2017 wurde bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ein Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen für die grundhafte Sanierung der Klosterberghalle in Höhe von 228.267,22 EUR aufgenommen. Zudem werden ab 2017 aufgrund statistischer Vorgaben auch die KfW-Darlehen an dieser Stelle bilanziert. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	01.01.2017	0,00 €	0,0%
				0,00 €	0,0%
				4.488.312,46 €	4,5%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). In der Vergangenheit wurden hier auch die Fremdmittel von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bilanziert. Diese wurden in 2017 aufgrund von Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes auf die Position 4.2.1 umgegliedert. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2017 wurden keine neuen Kredite bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommen.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2017	0,00 €	0,0%	0,0%

Am Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	116.134,84 €	0,1%	0,1%
		01.01.2017	2.786.792,09 €	2,8%	2,8%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag werden ausschließlich die Verbindlichkeiten des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch dokumentiert. Zwecks Zinslastminderung wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten des Baugebiets mit Guthaben des städtischen Girokontos in Höhe von 3,1 Mio EUR bis auf Weiteres saldiert.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	87,20 €	<0,1%	<0,1%
		01.01.2017	43,23 €	<0,1%	<0,1%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten. Am Stichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber eines dritten Gläubigers, dessen Forderungen im Wege der Amtshilfe durch die Stadtkasse vollstreckt wurden. Der Betrag wurde zu Beginn des Folgejahres an den Gläubiger ausgezahlt.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	108.309,07 €	0,1%	0,1%
		01.01.2017	140.242,94 €	0,1%	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft vorwiegend die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den Kindertagesstätten in externer Trägerschaft (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr).

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2017	508.397,49 €	0,5%	0,5%
		01.01.2017	656.685,60 €	0,7%	0,7%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen,

deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	206,00 €	
		01.01.2017	30.227,30 €	<0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine offene Verbindlichkeit für Kfz-Steuer für ein Fahrzeug der Kläranlage. Diese wurde erst im Folgejahr abgebucht.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	0,00 €	
		01.01.2017	0,00 €	0,0%

Hierunter wurden in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Seit der Auflösung und Rückführung in den Kernhaushalt des einzigen verbundenen Unternehmens bestehen keine solchen Verbindlichkeiten mehr.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	6.719.662,46 €	
		01.01.2017	3.429.481,72 €	3,5%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die bereits getätigten Leistungen zur Planung und Erschließung des Baugebiets Niedertal III durch die Fa. Terramag. Diese werden in den zukünftigen Jahren durch die Verkaufserlöse der Baugrundstücke getilgt. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

5	Passive Rechnungsabgrenzung	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2017	987.799,26 €	
		01.01.2017	949.065,41 €	1,0%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

### **3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden**

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung (Gründauaue) mit der Firma Terramag bis zum 31.12.2013 (verlängert bis 31.12.2016) eingegangen ist. Die Endabrechnung sollte im Laufe des Jahres 2017 erfolgen und wird nun voraussichtlich in 2018 stattfinden. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR (nach Verlängerung nur noch 400.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 10.046,64 EUR (Vj.: 10.092,92 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft bei der Firma Terramag musste nicht in Anspruch genommen werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt daher (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt entstehen. Das Baukonto wird daher im Laufe des Jahres 2018 aufgelöst werden.

Mit der Firma Terramag besteht eine weitere Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 13.11.2014 ebenfalls im Rahmen einer Baulanderschließung (Niedertal III) bis zum 30.06.2024 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 9.000.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Restschuld 5.316.381,32 EUR (Vj.: -3.432.329,49 EUR). Die Bürgschaft bei der Firma Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt daher auch hier (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

### **3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

### **3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren**

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2017 eine Inventur durchgeführt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Differenzen.

### **3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens**

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

### **3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden**

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

### **3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen**

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

### **3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen**

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

### **3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes**

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

### **3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 3.622.360,73 EUR und auf der Passiva in Höhe von 3.571.732,18 EUR.

## 4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

### 4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 45,7% (Vorjahr: 43,0%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{46.939.949,74 \times 100}{102.756.549,87} = 45,7 \%$$

### 4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 66,5% (Vorjahr: 64,6%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(46.939.949,74 + 21.405.979,70) \times 100}{102.756.549,87} = 66,5 \%$$



### 4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 32,5% (Vorjahr: 34,4%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(9.478.298,78 + 23.944.522,39) \times 100}{102.756.549,87} = 32,5 \%$$

### 4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 71,2% (Vorjahr: 80,1%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(9.478.298,78 + 23.944.522,39) \times 100}{46.939.949,74} = 71,2 \%$$

## 4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

### 4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 88,9% (Vorjahr: 93,2%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{91.355.105,18 \times 100}{102.756.549,87} = 88,9 \%$$

### 4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 11,1% (Vorjahr: 6,7%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{11.381.863,45 \times 100}{102.756.549,87} = 11,1 \%$$

#### 4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 51,4% (Vorjahr: 46,1%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 40,0% (Vorjahr: min. 50,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{46.939.949,74 \times 100}{91.355.105,18} = 51,4 \%$$

#### 4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 98,1% vor (Vorjahr: 93,2%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(46.939.949,74 + 21.405.979,70 + 21.313.475,33) \times 100}{91.355.105,18} = 98,1$$

## 5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf dessen Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 4.263.374,94 EUR (Vorjahr: Überschuss 113.808,48 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von 3.919.610,97 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR nach Ausgleichsbuchung) und dem außerordentlichen Überschuss von 343.739,94 EUR (Vorjahr: 113.808,48 EUR).

### 5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.501.791,19	1.541.353,84	39.562,65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.466.289,59	5.523.001,44	56.711,85
Kostensatzleistungen und -erstattungen	366.506,65	420.241,37	53.734,72
Steuern und steuerähnliche Beträge	24.271.275,87	27.944.291,31	3.673.015,44
Erträge aus Transferleistungen	593.494,13	632.849,92	39.355,79
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.809.390,29	1.838.070,81	28.680,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	605.747,19	616.904,11	11.156,92
Sonstige ordentliche Erträge	595.439,31	603.737,28	8.297,97
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>35.209.934,22</b>	<b>39.120.450,08</b>	<b>3.910.515,86</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen (11,4%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnlichen Beträge dar. Diese bewegten sich im Berichtsjahr erneut auf Rekordhöhe. Sowohl die Einkommensteuer (715 TEUR), als auch die Umsatzsteuer (154 TEUR) konnten gegenüber dem Vorjahr zulegen. Durch die Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sind auch an dieser Stelle Zugewinne dokumentiert. Die Grundsteuer A und B legen zusammen um rund 865 TEUR zu, während die Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 1,9 MioEUR ausweist. Die Mehrerträge aus den Steuern und steuerähnlichen Beträge haben somit bereits einen Anteil von knapp 3,7 MioEUR an der Ertragsverbesserung.

## 5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	7.917.165,94	8.335.596,33	418.430,39
Versorgungsaufwendungen	303.630,96	3.900,05	-299.730,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.485.849,99	7.540.743,49	54.893,50
Abschreibungen	3.517.632,92	3.658.320,30	140.687,38
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	826.995,28	895.146,03	68.150,75
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	15.494.992,42	14.217.145,17	-1.277.847,25
Transferaufwendungen	310,00	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.505,10	57.601,12	12.096,02
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.592.082,61</b>	<b>34.708.762,49</b>	<b>-883.320,12</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Aufgrund der Flüchtlingszuweisungen, dem gestiegenen Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten und zusätzlichem Personalbedarf für den Bauhof sowie den tarifvertraglichen Steigerungen haben sich die Personalkosten um 418 TEUR erhöht. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden geringere Werte dokumentiert, da die in Vorjahren aufgebaute Rückstellungen für den Ersten Stadtrat nach seiner vorzeitigen Abberufung aufgelöst werden musste. Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit. Dies ist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurückzuführen. Der Grund für die deutlich reduzierten Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen gründet hauptsächlich in der gesunkenen Abundanzumlage (731 TEUR) aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten KFA-Gesamtmasse. Zudem erfolgte im Berichtsjahr eine systemisch bedingte höhere Entnahme aus der FAG-Rückstellung, was zu einem um 720 TEUR geringeren Ergebnis bei der Kreis- und Schulumlage führte. Demgegenüber stehen höhere Umlageverpflichtungen, die aus den erhaltenen Gewerbesteuererträgen hervorgehen (185 TEUR).

## 5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	182.999,94	164.740,46	-18.259,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	815.322,86	656.817,08	-158.505,78
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-632.322,92</b>	<b>-492.076,62</b>	<b>140.246,30</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Die Finanzerträge befinden sich auf einem in etwa gleichem, leicht gesunkenem, Niveau wie die des Vorjahres. Der maßgebliche Anteil der erlösten Erträge resultiert aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen. Die Aufwendungen für Zinsen

aus Steuererstattungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 136 TEUR niedriger aus. Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss.

#### 5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	267.007,77	533.948,11	266.940,34
Außerordentliche Aufwendungen	153.199,29	190.184,14	36.984,85
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>113.808,48</b>	<b>343.763,97</b>	<b>229.955,49</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen sowie aus periodenfremden Erträgen. Im Berichtsjahr wurden ein Grundstück am Kinzigsee (ehemals Hundesportverein) sowie ein Grundstück im Baugebiet „Gründauaue“ veräußert. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen und befinden sich in etwas gleichem Niveau wie im Vorjahr.

## 6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.517,77	1.536.183,11	-334,66
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.508.724,13	5.939.190,43	430.466,30
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	475.298,94	427.708,45	-47.590,49
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.461.266,92	27.675.340,18	3.214.073,26
Einzahlungen aus Transferleistungen	593.494,13	632.849,92	39.355,79
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.778.639,33	1.899.811,40	121.172,07
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	187.038,88	66.128,57	-120.910,31
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	607.883,32	612.731,40	4.848,08
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.148.863,42</b>	<b>38.789.943,46</b>	<b>3.641.080,04</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus, was primär auf die enormen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend Erlöst und im Vergleich zum Vorjahr sogar übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (430 TEUR), die Steuern (3.214 TEUR) und die Zuweisungen und Zuschüsse (121 TEUR). Bei den Kostenersätzen (48 TEUR) und den Zinsen (121 TEUR) sind markante Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einer Erhöhung der Einzahlungen in Höhe von rund 3,6 MioEUR.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	8.126.797,09	8.434.699,47	307.902,38
Versorgungsauszahlungen	243.198,96	246.892,05	3.693,09
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.509.255,29	7.410.349,95	-98.905,34
Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	825.015,17	928.403,34	103.388,17
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	15.704.652,90	14.674.097,55	-1.030.555,35
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	815.322,86	631.006,85	-184.316,01
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	47.226,10	57.246,12	10.020,02
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.271.778,37</b>	<b>32.383.005,33</b>	<b>-888.773,04</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 889 TEUR gesunken. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (99 TEUR), Steuern und gesetzliche Umlagen (1.031 TEUR) sowie Zinsen (184 TEUR). Markante Steigerungen sind bei den Personalauszahlungen (308 TEUR) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (103 TEUR) angefallen. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 6.406.938,13 EUR (Vorjahr: 1.877.085,05 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Nachdem dieses Ziel im Berichtsjahr und den letzten drei Vorperioden erreicht wurde, gilt es diesen Stand zu halten und ggf. auszubauen.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	80.072,05	295.722,83	215.650,78
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	634.260,01	491.520,00	-142.740,01
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	8.320,69	16.175,94	7.855,25
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>722.652,75</b>	<b>803.418,77</b>	<b>80.766,02</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr etwas höher ausgefallen. Dies resultiert maßgeblich aus den erhaltenen Investitionszuweisungen des Landes Hessen für die Kindertagesstätte in privater Trägerschaft in der Klosterberghalle (100 TEUR) und dem Infrastrukturkostenbeitrag eines privaten Bauträgers (115 TEUR) für die Erschließung von Bauland am Ende der Gelnhäuser Straße im Zuge des Verkaufs eines städtischen Grundstücks. Demgegenüber stehen verringerte Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.998.678,58	41.157,92	-1.957.520,66
Baumaßnahmen	665.213,73	1.301.066,75	635.853,02
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	318.980,97	675.640,71	356.659,74
Investitionen Finanzanlagevermögen	15.198,62	21.475,33	6.276,71
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.998.071,90</b>	<b>2.039.340,71</b>	<b>-958.731,19</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Stadt Langenselbold hat im Vorjahr ein bebauten Grundstück zwecks Asylunterbringung erworben, was die Differenz zu den Auszahlungen für Grundstücke im Berichtsjahr erklärt. Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem grundhafte Sanierung Klosterberghalle, Sanierung Gehwege und Kanäle Hinderdorfstraße/Hüttengesäßer Straße, Ausbau Spielplätze, Ausbau der Abwasseranlagen und Kläranlage, Hochwasserschutz). Im Bereich des sonstigen Sachanlagevermögens wurde für die Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte in der Gartenstraße (214 TEUR) ebenso ein Investitionskostenzuschuss zur Auszahlung gebracht, wie der 2. Teilbetrag für die Sanierung der Großsporthalle des Käthe-Kollwitz-Schule (33 TEUR). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft zudem den Fuhrpark (Feuerwehr und Bauhof) und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.



<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.490.000,00	228.267,22	-1.261.732,78
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	671.768,23	700.208,77	28.440,54
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>818.231,77</b>	<b>-471.941,55</b>	<b>-1.290.173,32</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der WI-Bank aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommen. Die Tilgungen befinden sich auf einem leicht erhöhten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer weiteren Erhöhung der Tilgungsleistungen zu rechnen.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	625.899,87	3.622.360,73	2.996.460,86
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	599.711,23	3.571.732,18	2.972.020,95
<b>Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen</b>	<b>26.188,64</b>	<b>50.628,55</b>	<b>24.439,91</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

### 7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2018. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

### 7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

### 7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2017 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 141 Angestellte (Vj.: 141 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

### 7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Ernst, Dennis	Stadtverordneter	
03	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
04	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
05	Heck, Michelle	Stadtverordnete	
06	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
07	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
08	Neumann, Jens	Stadtverordneter	
09	Schäfer, Konrad	Stadtverordneter	
10	Schlögl, Philipp	Stadtverordneter	
11	Schneider, Thea	Stadtverordnete	
12	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
13	Stadler, Heinrich	Stadtverordneter	bis 14.11.2017 Froschhäuser, Stefan
14	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
15	Westerhoff, Ludwig	Stadtverordneter	
16	Bieberle, Sophia	Stadtverordnete	
17	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
18	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
19	Heck, Florian	Stadtverordneter	
20	Höntschi, Christopher	Stadtverordneter	
21	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
22	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
23	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
24	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
25	Sahler, Christoph	Stadtverordneter	
26	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
27	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
28	Schwindt, Norbert	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Hausmann, Guntrun	Stadtverordneter	bis 16.10.2017 Damm, Hans-Georg
31	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
32	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
33	Sack, Christof	Stadtverordneter	
34	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
35	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
36	Mutterlose, Mike	Stadtverordneter	
37	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	

Der Magistrat im Jahr 2017 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	-	Erster Stadtrat	bis 26.06.2017 Schreiner, Gustav
03	Winterstein, Franz	Stadtrat	
04	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtrat	
05	Groß, Gerhard	Stadtrat	
06	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
07	Dr. Gasche, Martin	Stadtrat	
08	Kapp, Manfred	Stadtrat	

## 8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

---

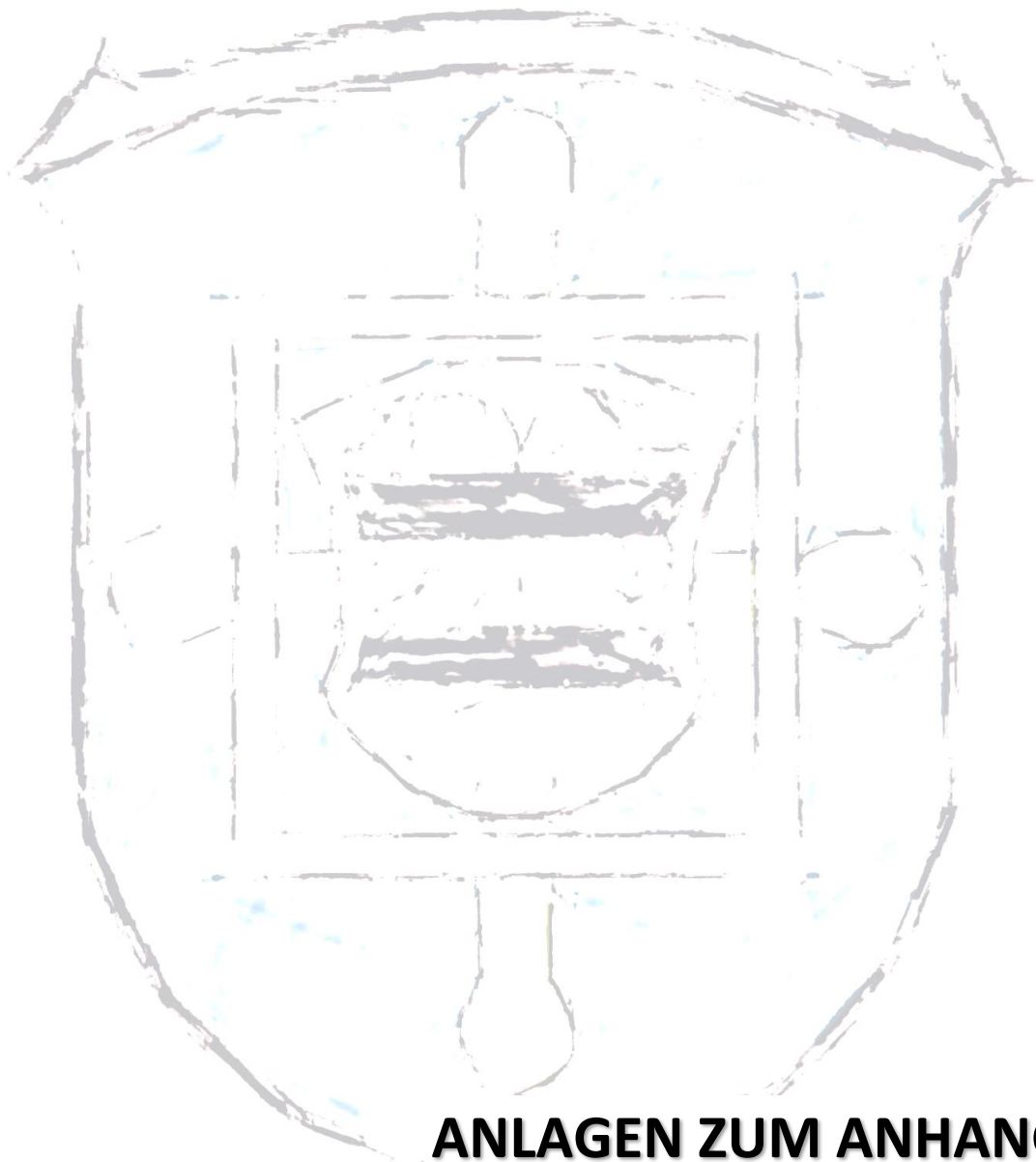
Stadt Langenselbold, den 31.08.2018

Magistrat der Stadt Langenselbold

Timo Greuel

Erster Stadtrat der Stadt Langenselbold





# **ANLAGEN ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)  
und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



## VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.972.982,40	0,00	0,00	16.491.725,33	16.491.725,33
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>12.484.669,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>16.491.725,33</i>	<i>16.491.725,33</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>4.488.312,46</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	2.786.792,09	116.134,84	0,00	0,00	116.134,84
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43,23	87,20	0,00	0,00	87,20
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	140.242,94	108.309,07	0,00	0,00	108.309,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.685,60	508.397,49	0,00	0,00	508.397,49
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.227,30	206,00	0,00	0,00	206,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	3.429.481,72	6.719.662,46	0,00	0,00	6.719.662,46
<b>Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)</b>		<b>24.016.455,28</b>	<b>7.452.797,06</b>	<b>0,00</b>	<b>16.491.725,33</b>	<b>23.944.522,39</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.171.028,00	-405.613,00	0,00	56.335,00	4.821.750,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.247.007,00	-290.150,00	0,00	47.158,00	4.004.015,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	924.021,00	-115.463,00	0,00	9.177,00	817.735,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.671.445,59	-3.283.576,97	0,00	2.930.309,24	4.318.177,86
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	324.287,13	-10.916,21	0,00	25.000,00	338.370,92
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	324.287,13	-10.916,21	0,00	25.000,00	338.370,92
<b>Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)</b>		<b>10.166.760,72</b>	<b>-3.700.106,18</b>	<b>0,00</b>	<b>3.011.644,24</b>	<b>9.478.298,78</b>



## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	550.253,59	271.687,91	0,00	0,00	0,00	33.002,76	350.858,30	471.083,20	232.398,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	200.483,74	24.687,91	0,00	0,00	0,00	9.123,66	177.763,06	47.408,59	31.844,34
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	349.769,85	247.000,00	0,00	0,00	0,00	23.879,10	173.095,24	423.674,61	200.553,71
1.2	Sachanlagen	120.213.892,25	1.933.267,80	73.881,34	0,00	0,00	3.288.143,14	31.938.433,90	90.134.844,81	91.563.601,49
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.370.072,93	128.770,26	67.506,26	0,00	0,00	0,00	0,00	20.431.336,93	20.370.072,93
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	42.018.201,75	41.472,34	0,00	192.830,64	0,00	825.106,13	14.844.167,85	27.408.336,88	27.999.140,03
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.671.911,67	559.918,75	0,00	570.406,69	0,00	1.991.902,35	12.402.569,95	38.399.667,16	39.261.244,07
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	695.672,20	10.678,27	1,00	0,00	0,00	63.045,20	410.899,72	295.449,75	347.817,68
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.976.466,20	351.570,36	6.374,08	61.399,84	0,00	408.089,46	4.280.796,38	2.102.265,94	2.103.759,28
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.567,50	840.857,82	0,00	-824.637,17	0,00	0,00	0,00	1.497.788,15	1.481.567,50
1.3	Finanzanlagen	1.108.755,35	6.098,39	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	749.177,17	743.078,78
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	365.676,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	120.545,64	14.192,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.737,79	120.545,64
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	622.399,00	-8.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.305,24	622.399,00
	<b>Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)</b>	<b>121.872.901,19</b>	<b>2.211.054,10</b>	<b>73.881,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.321.145,90</b>	<b>32.654.968,77</b>	<b>91.355.105,18</b>	<b>92.539.078,32</b>

## FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	734.973,60	25.166,90	0,00	636.470,74	661.637,64
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.172.837,02	845.929,19	0,00	0,00	845.929,19
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.644,42	153.761,45	0,00	0,00	153.761,45
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	145.015,36	3.190.784,05	0,00	0,00	3.190.784,05
<b>Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)</b>		<b>2.240.470,40</b>	<b>4.215.641,59</b>	<b>0,00</b>	<b>636.470,74</b>	<b>4.852.112,33</b>

## EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.170.642,41	0,00	37.170.642,41
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.505.932,39	4.263.374,94	9.769.307,33
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	3.000.362,27	3.919.610,97	6.919.973,24
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	2.505.570,12	343.763,97	2.849.334,09
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)</b>	<b>42.676.574,80</b>	<b>4.263.374,94</b>	<b>46.939.949,74</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	25.915.410,92	473.677,80	0,00	0,00	0,00	616.904,11	6.036.840,35	20.352.248,37	20.495.474,68
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.457.299,13	159.077,80	0,00	0,00	0,00	407.595,56	4.798.278,79	11.818.098,14	12.066.615,90
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	145.899,06	200.000,00	0,00	0,00	0,00	10.263,79	106.887,89	239.011,17	49.274,96
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	9.312.212,73	114.600,00	0,00	0,00	0,00	199.044,76	1.131.673,67	8.295.139,06	8.379.583,82
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	939.477,07	120.825,15	6.570,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.053.731,33	939.477,07
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)</b>		<b>26.854.887,99</b>	<b>594.502,95</b>	<b>6.570,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>616.904,11</b>	<b>6.036.840,35</b>	<b>21.405.979,70</b>	<b>21.434.951,75</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW01	Überzahlung Personenkonten	200,00	200,00	
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	9.895,00	9.895,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	3.272.060,61	3.272.060,61	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	14.486,97	14.486,97	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	45.455,24	45.455,24	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	280.262,91	280.262,91	
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>3.622.360,73</b>	<b>3.622.360,73</b>	<b>0,00</b>

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	9.690,00		9.690,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	3.270.684,15		3.270.684,15
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	13.749,34		13.749,34
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	45.665,24		45.665,24
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	231.943,45		231.943,45
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>3.571.732,18</b>	<b>0,00</b>	<b>3.571.732,18</b>

<b>Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>50.628,55</b>
--	------------------

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2017	01.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	288,27
2017	01.01.04/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	415,00
2017	01.01.06/0100.843832	Anschaffung GWG für EDV	4.808,96
2017	01.01.06/5001.843833	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardwar	2.898,16
2017	01.01.06/5002.843834	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Software	10.360,89
2017	01.01.10.606100	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	8.000,00
2017	01.01.10.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	23.443,12
2017	01.01.10/6003.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Ratf	50.000,00
2017	01.01.10/6066.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Bra	50.000,00
2017	01.01.10/6072.842853-0607	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Um	282.166,56
2017	01.01.10/6115.842853-0607	Heizzentrale	670.000,00
2017	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.346,28
2017	01.01.11/6077.843831	Möblierung Bauhof	1.000,00
2017	02.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.000,00
2017	02.02.02/3011.843834	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Software	14.000,00
2017	02.02.04/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2017	02.02.05/4001.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	8.000,00
2017	02.05.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb vo	2.600,00
2017	02.06.01/0100.843832-0305	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.600,00
2017	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	539.485,09
2017	02.06.01/6007.843833	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardwar	1.581,00
2017	02.06.03.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	59.500,00
2017	02.06.03/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.000,00
2017	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerw	4.217,00

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2017	02.06.03/6007.842853	sonstige Baumaßnahmen Feuerwehrtstützpunkt	17.367,08
2017	05.10.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	200,00
2017	06.04.01/0100.843832-0410	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	300,00
2017	06.04.01/4005.843831-0403	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgren	1.800,00
2017	06.04.01/4006.843831-0404	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgren	2.400,00
2017	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	3.388,01
2017	06.04.01/6016.842851-0401	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sanieru	3.218,04
2017	06.04.01/6017.842851-0402	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sanieru	2.475,71
2017	06.04.01/6116.842851-0407	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/KiTa Nie	4.497.750,90
2017	06.05.02/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.352,64
2017	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	25.405,32
2017	07.02.01.616100	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	100.000,00
2017	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.075,00
2017	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportze	392.684,00
2017	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßer	54.206,00
2017	10.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	512,00
2017	11.06.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.553,75
2017	11.07.01.613900	TV- Untersuchung Eigenkontrollverordnung	44.155,63
2017	11.07.01/7008.842853	Erweiterung Kläranlage	75.000,00
2017	11.07.01/7009.842853	Fernwirktechnische Einrichtungen	12.000,00
2017	11.07.01/7020.842852	Sanierung aus TV Untersuchung	469.723,61
2017	11.07.01/7023.842852	Erweiterung RÜB Brühl	16.353,85
2017	11.07.01/7029.842850	Pumpwerk Jahnstr.	213.889,90
2017	11.07.01/7030.842852	Hauptsammler Pappelried	56.000,00

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2017	11.07.01/7033.842852	Schachtumbau Simpelvelderstr.	327.215,48
2017	11.07.01/7034.843830	Auszahlungen für CSB-Wert Reduzierung	39.032,00
2017	11.07.01/7035.842851	Kanalbau Hinserdorfstraße / Hüttengesäßer Straße	2.636,14
2017	12.01.01.608900	übriger sonstiger Materialaufwand/Müllbehälter	2.100,00
2017	12.01.01/0100.843832	Straßenbegleitgrün unterhalb der Wertgrenze	3.000,00
2017	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	18.362,62
2017	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Nieder	2.681,00
2017	12.01.01/6053.842862	Auszahlungen für Erneuerung Brückengeländer	14.259,23
2017	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbele	68.335,00
2017	12.01.01/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.061,33
2017	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.000,00
2017	12.01.01/6111.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	101.579,32
2017	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.165,00
2017	12.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	7.000,00
2017	13.03.01/3005.843831-0301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.900,00
2017	13.03.01/3006.843831-0302	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.149,00
2017	13.03.01/3010.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	5.451,00
2017	13.03.01/6035.842853-0304	sonstige Baumaßnahmen/Ruhehain Rödelberg	6.530,00
2017	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	18.141,37
2017	13.04.01/6010.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.500,00
2017	13.04.01/6011.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Feld	1.920,00
2017	13.04.01/6012.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Nat	1.487,48
		<b>Gesamt</b>	<b>8.380.527,74</b>